

Eidg. Departement für Wirtschaft, Bildung und
Forschung WBF

abas@seco.admin.ch

Bern, 1. November 2018

Vernehmlassungsantwort Änderung Verordnung 2 zum Arbeitsgesetz: Sonderbestimmungen für Arbeitnehmer die Aufgaben der Informations- und Kommunikationstechnik (Art. 32a ArGV2)

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Schweizerische Gewerkschaftsbund bedankt sich für die Möglichkeit, zur Änderung der obengenannten Verordnung Stellung nehmen zu dürfen.

Die vorliegende Änderung wurde in enger Zusammenarbeit mit den Branchengewerkschaften sowie Arbeitgeberverbänden ausgearbeitet. Insbesondere die Gewerkschaft syndicom war hier federführend in den Gesprächen.

Wir bedanken uns für die u.E. vorbildliche Aufgleisung der Revision. Dieses Vorgehen erlaubt es, wie vorliegend der Fall, ausgewogene Lösungen zu finden, um die Gesundheit der Arbeitnehmenden mit den Bedürfnissen der Wirtschaft im Bereich von Sonderbestimmungen zur Nachtarbeit und Sonntagen sowie die Arbeiten an einer Netz- oder Informatik-Struktur in Einklang zu bringen.

Freundliche Grüsse

SCHWEIZERISCHER GEWERKSCHAFTSBUND



Paul Rechsteiner
Präsident



Luca Cirigliano
Zentralsekretär